

Staatskanzler a. D. Dr. Renner: „Ich stimme mit Ja.“

Einer unserer Mitarbeiter hatte gestern Gelegenheit, den gewesenen Staatskanzler Dr. Karl Renner zur bevorstehenden Volksabstimmung zu befragen. Dieser beantwortete die an ihn gerichteten Fragen folgendermaßen: „Sind Sie, Herr Staatskanzler, bereit, über Ihre Stellung zur Volksabstimmung sich zu äußern?“

„Ich habe als erster Kanzler Deutschösterreichs am 12. November 1918 in der Nationalversammlung den Antrag gestellt und zur nahezu einstimmigen Annahme gebracht. „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik.“ Ich habe als Präsident der Friedensdelegation zu St. Germain durch viele Monate um den Anschluß gerungen — die Not im Lande und die feindliche Besetzung der Grenzen haben die Nationalversammlung und so auch mich genötigt, der Demütigung des Friedensvertrages und dem bedingten Anschlußverbot uns zu unterwerfen. Trotzdem habe ich seit 1919 in zahllosen Schriften und ungezählten Versammlungen im Lande und im Reich den Kampf um den Anschluß weitergeführt. Obwohl nicht mit jenen Methoden, zu denen ich mich bekenne, erungen, ist der Anschluß nunmehr doch vollzogen, ist geschichtliche Tatsache, und diese betrachte ich als wahrhafte Genugtuung für die Demütigungen von 1918 und 1919, für St. Germain und Versailles. Ich müßte meine ganze Vergangenheit als theoretischer Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen wie als deutschösterreichischer Staatsmann verleugnen, wenn ich die große geschichtliche Tat des Wiederausbaus der deutschen Nation nicht freudigen Herzens begrüßte.“

„Waren Sie, Herr Kanzler, nicht Freund einer Donaukonföderation?“

„Dazu bemerke ich: Schon in der ersten Sitzung der provisorischen Nationalversammlung wurde die Alternative gestellt: Wir sind bereit, mit den befreiten Donauvölkern über eine Verbindung zu verhandeln — wollen diese eine solche nicht oder nur unter Bedingungen, die wider unsere Ehre sind, so wollen wir zum Reiche zurückkehren. Die unmittelbare Antwort auf die so gestellte Alternative gaben die Nachbarn durch die gewaltsame Besetzung deutscher Gebiete und durch die Untergrabung unserer Wirtschaftsgeltung. Oesterreich gab am 12. November 1918 die würdige Antwort, indem es den Anschluß verkündete. Das zweitemal wurde diese Alternative weniger von Oesterreich aus, als von den

Großmächten aufgeworfen. Die Idee der sogenannten Donauraumpolitik wurde nach dem Friedensschluß vielfach erörtert. Sie sollte Oesterreich eine neue wirtschaftliche Zukunft und den Ausweg aus der erstickenden Beengtheit des Zollschlusses eröffnen, um uns so den nationalen Verzicht durch wirtschaftliche Vorteile erträglicher zu machen. Der Bedrängte verschmäht keinen möglichen Ausweg. In seiner wirtschaftlichen Verkümmern und bei seiner außenpolitischen Machtlosigkeit hat das Land solche Vorschläge gewiß mit Interesse verfolgt. Allein durch nahezu zwanzig Jahre hat man mit dieser Idee gespielt und nicht einen einzigen positiven Schritt zu ihrer Verwirklichung getan, ja man hat sie zum Schluß durch lächerliche legitimistische Treibereien absurd gestaltet, so daß auch der wärmste Freund der

Donauraumpolitik von dieser zweiten Alternative sich abkehren mußte.

Nun ist diese zwanzigjährige Irrfahrt des österreichischen Volkes beendet, es kehrt geschlossen zum Ausgangspunkt, zu seiner feierlichen Willenserklärung vom 12. November zurück. Das traurige Zwischenspiel des halben Jahrhunderts, 1866 bis 1918, geht hiermit in unfruchtbarster Weise unter.“

„Wie werden also Sie und Ihre Gefinnungsgenossen stimmen?“

„Ich habe keinen Auftrag, für die Letzteren zu sprechen, kann aber erklären: Als Sozialdemokrat und somit als Befürworter des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen, als erster Kanzler der Republik Deutschösterreich und als gewesener Präsident ihrer Friedensdelegation zu St. Germain werde ich mit Ja stimmen.“

Minister Dr. Hueber über die Rechtsangleichung.

Berlin, 2. April. Grundfragen der Rechtsangleichung des Landes Oesterreich mit dem alten Reich behandelt der österreichische Justizminister Dr. Hueber in der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht.

Wörtliche Uebnahme von Gesetzen nationalsozialistischen Gedankengutes.

Als Ziel nennt er, daß das geeinte Großdeutsche Reich auch ein einheitliches, arteigenes Recht haben muß. Die Rechtsangleichung werde schrittweise unter Erhaltung der wertvollen Bestandteile des österreichischen Rechtes durchgeführt werden. Die nächste Stufe werde die mehr oder weniger wörtliche Uebnahme jener Rechtsquellen sein, in denen das Dritte Reich sein Gedankengut in der ausdrucksvollsten Weise bekundet. Es handle sich hier vor allem um das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das Reichserbhofgesetz, das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung, das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und das Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes.

Daneben werde zunächst jene Arbeit stehen, die der Umleitung des Rechts- und Wirtschaftslebens in die neuen Bahnen dient. So solle die Devisenverordnung für Oesterreich

einer Kapitalflucht volksfremder Kreise aus dem Lande Oesterreich vorbeugen und die Schaffung eines einheitlichen Währungsgebietes ermöglichen.

Soweit es um erst zu schaffendes neues Recht geht, werde Oesterreich seinen Anteil an der schöpferischen Arbeit haben und seine reiche Erfahrung zur Verfügung stellen. Es handle sich hier um die Arbeiten an dem neuen bürgerlichen Recht, die nahezu vor dem Abschluß stehenden Arbeiten am neuen Strafrecht und um eine Verfahrensregelung.

Ordnung im „Dispensieren“-Wirrwarr.

Eine gesetzliche Beseitigung des im Lande Oesterreich bestehenden unerträglichen Zustandes, wonach die sogenannten „Dispensieren“ (Eheschließungen mit staatlicher Bewilligung, trotz bestehenden früheren Ehebandes) nur so lange als Ehe galten, als nicht irgendein Mißgünstiger die Feststellung der Ungültigkeit begehrte, müsse eine der ersten Aufgaben sein. Man werde dadurch Hunderte von Familien von einem ständigen Druck befreien.

Der Minister schließt mit der Feststellung, daß bis zur Herstellung der angestrebten vollen Rechtseinheit die nationalsozialistischen Rechtswahrer Oesterreichs schon jetzt die Buchstaben des noch geltenden alten österreichischen Rechtes bei voller Wahrung der Gesetzesstreue mit dem Geist des großen Deutschen Reiches Adolf Hitlers erfüllen werden.

Alle sagen „Ja“!



Das große Leid eines Volkes! Das große Heimweh eines Volkes! Sorgt dafür, daß am 10. April auf ewig dieses Leid gestillt und dieses Heimweh erfüllt wird! — Eine erschütternde Szene aus dem Sommer 1937 auf dem Obersalzberg. Mädchen und Frauen aus Weis in Oberösterreich besuchen den Führer. Das Mädchen, auf dessen Schulter der Führer seine Hände legt, klagt ihm, daß sein Bruder im Kampf für die Bewegung erschossen worden sei. Von den umstehenden Mädchen und Frauen hatte fast jede einen Bruder oder Gatten im Zuchthaus. Ihre Mienen spiegeln so recht das tiefe Heimweh des geknechteten und unterdrückten deutschen Volkes in Oesterreich wieder. Der Führer tröstet sie mit den Worten: „Das Volk, das der Kampf oder das Blut scheut, wird nie den Sieg erringen. Habt Geduld, es wird nicht mehr lange dauern!“